

Arbeitszeiterfassung Lehrer in Sachsen

Beitrag von „dasHiggs“ vom 19. Juni 2024 12:10

Zitat von Pyro

Arbeitsrechtlich ist die Sache mit dem Arbeitsweg tatsächlich längst geklärt. Meistens zählt eben nur die Präsenzzeit vor Ort. Nur dann läuft die Uhr. Der Weg zur Arbeit ist keine Arbeitszeit.

Nun ist es aber so, dass der Lehrerberuf eben nicht nur aus der Präsenzzeit in der Schule besteht, sondern auch aus z.B. der Homeoffice-Zeit. Hier liegt es in der Natur der Sache, dass das oben genannte Gesetz nicht greift und nicht greifen kann. Gäbe es eine 100%ige Präsenzpflicht mit adäquatem Arbeitsplatz in der Schule, dann wäre die Sache eindeutig.

Interessanter Ansatz.

D.h. ich ziehe nach Münster, bin an einer Schule in Köln und muss nie wieder Unterricht vorbereiten, Praktikanten besuchen, Abschlussprüfungen erstellen, auf Konferenzen gehen etc?